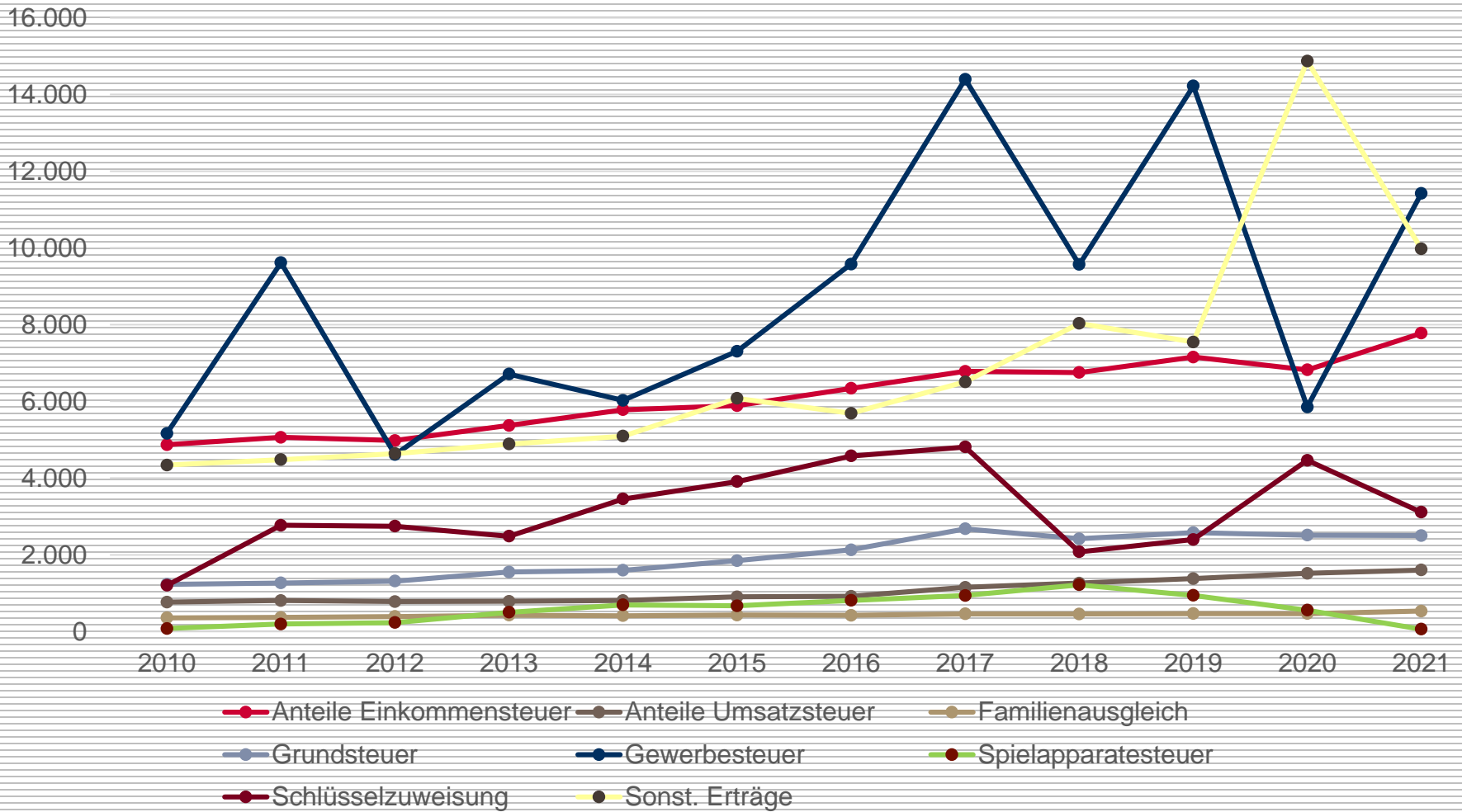


FINANZSITUATION UND KONSOLIDIERUNGSPERSPEKTIVEN BIS 2025

Inhalt

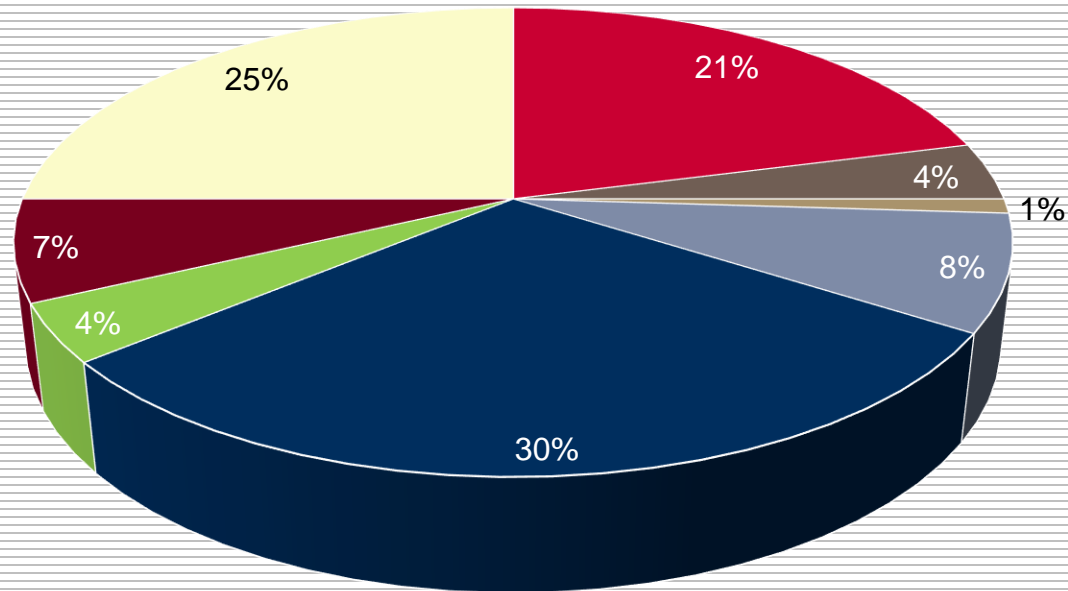
- Wesentliche Erträge
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Steuern
 - Kommunaler Finanzausgleich - Schlüsselzuweisung
- Wesentliche Aufwendungen
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Kommunaler Finanzausgleich
 - Personalkosten
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Interne Zahlungsflüsse
 - Zuschüsse
- Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. Ergebnisverbesserungsmaßnahmen

Wesentliche Erträge



Wesentliche Erträge

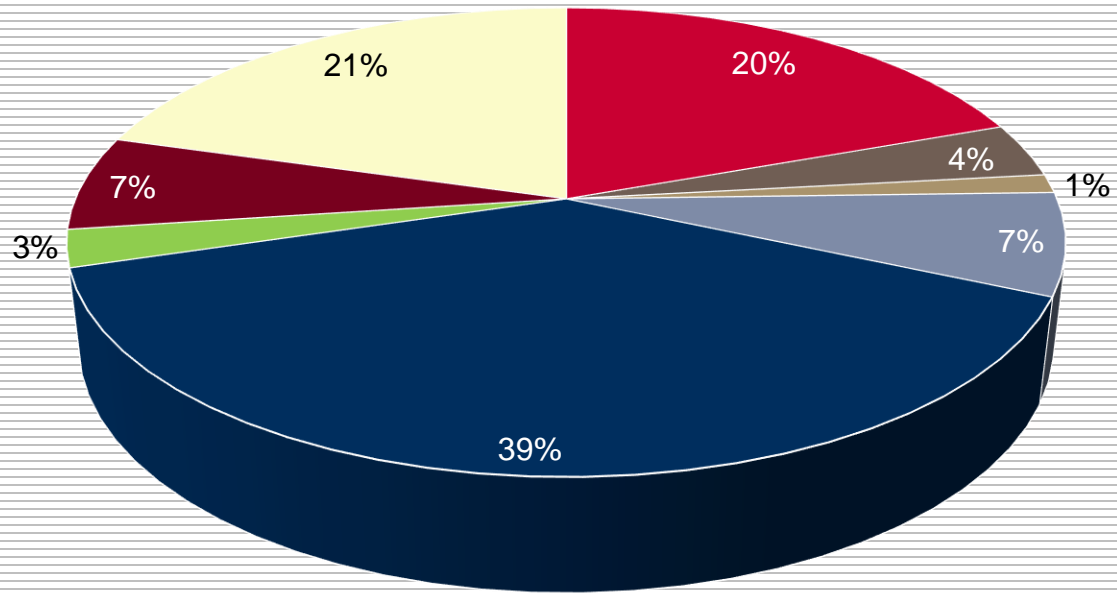
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2018



- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbesteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

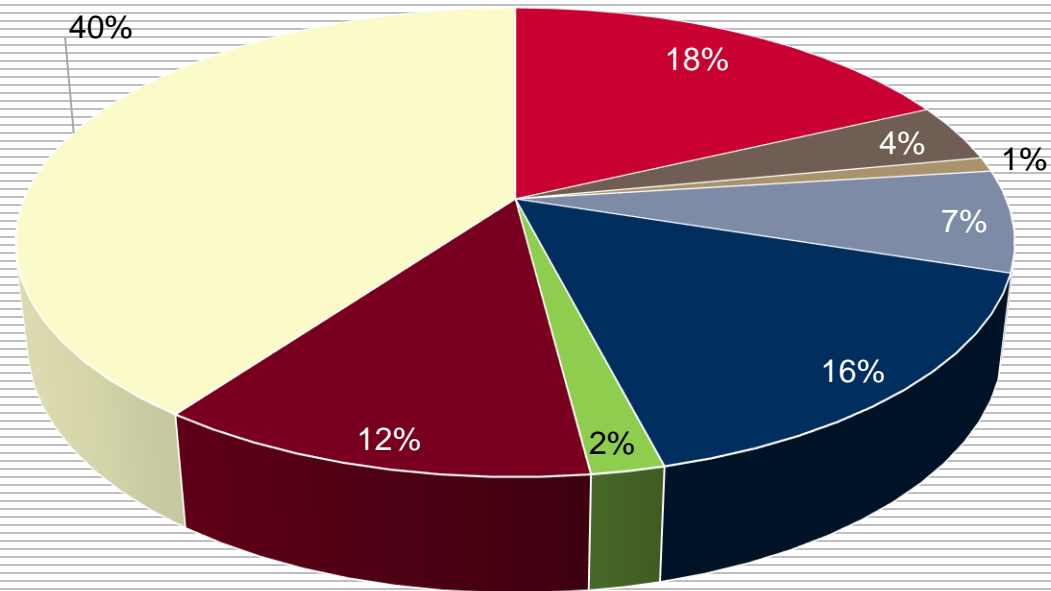
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2019



- Anteile ESt
- Anteile USt
- Familienausgleich
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Spielapparatesteuer
- Schlüsselzuweisung
- Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2020



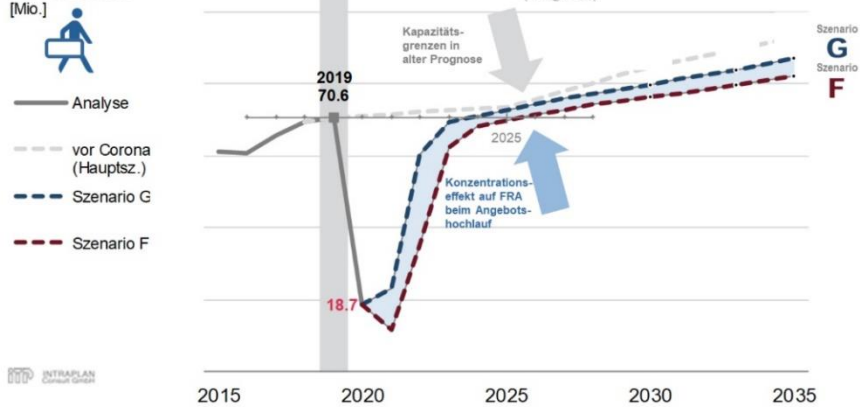
- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbsteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonstige Erträge

Sonst. Erträge (40 %) – HH-Jahr 2020

| | Erträge 2020 | % |
|---------------------------|---------------|--------------|
| Gewerbesteuerkompensation | 2.400 | 6,48 |
| Zuweisungen KiTa | 4.800 | 12,95 |
| Finanzerträge | 2.900 | 7,82 |
| Ertr. A. Aufl. SoPo's | 686 | 1,85 |
| Sonst. Erträge | 4.087 | 11,03 |
| Summe | 14.873 | 40,13 |

Gewerbesteuer aus luftverkehrsbezogener gewerblicher Tätigkeit: Vollständige Erholung spätestens 2025

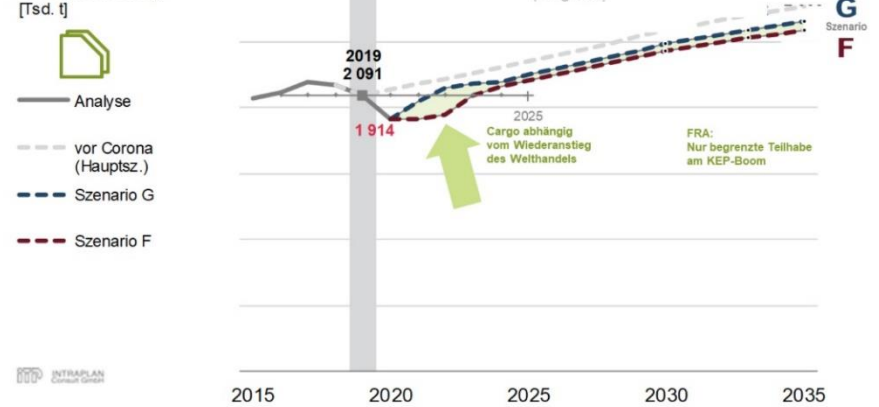
Passagiere FRA
Linie und Charter
[Mio.]



ITP INTRAPLAN

Stand 11.02.2021

Cargo FRA
Ein- und Ausladung
[Tsd. t]



ITP INTRAPLAN

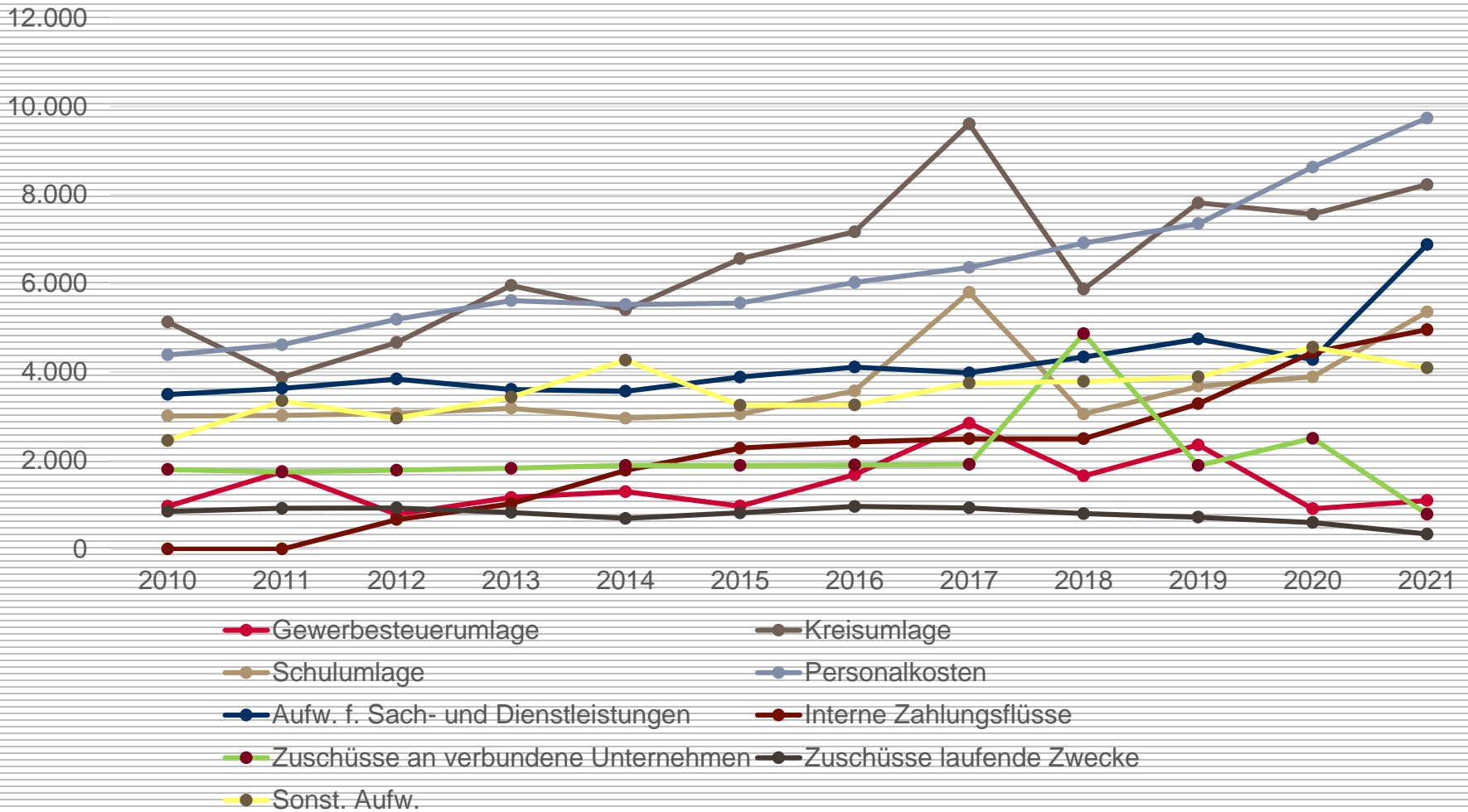
Quelle: Fraport AG / INTRAPLAN

Wesentliche Erträge

Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

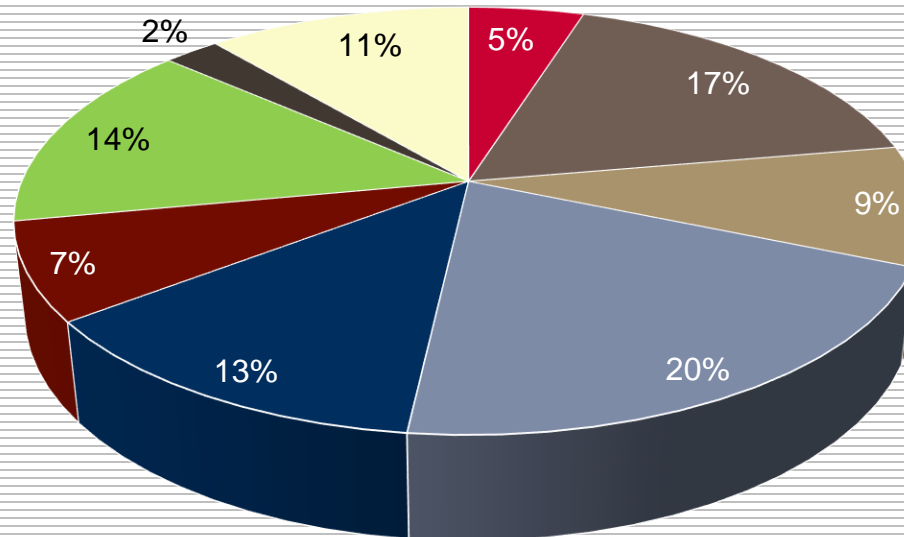
| | EST | USt | Familien- ausgleich | GrundSt | GewSt | SpAppSt | Schlüssel- zuweisung | Sonst. Erträge |
|------|-------|-------|------------------------|---------|--------|---------|-------------------------|-------------------|
| 2021 | 7.778 | 1.604 | 532 | 2.500 | 11.424 | 60 | 3.109 | 9.973 |
| 2022 | 8.206 | 1.371 | 529 | 2.525 | 13.400 | 80 | 4.305 | 10.073 |
| 2023 | 8.657 | 1.399 | 548 | 2.550 | 14.300 | 80 | 4.090 | 10.173 |
| 2024 | 9.133 | 1.434 | 567 | 2.576 | 15.400 | 80 | 3.885 | 10.275 |
| 2025 | 9.636 | 1.470 | 587 | 2.602 | 16.500 | 80 | 3.691 | 10.378 |

Wesentliche Aufwendungen



Wesentliche Aufwendungen

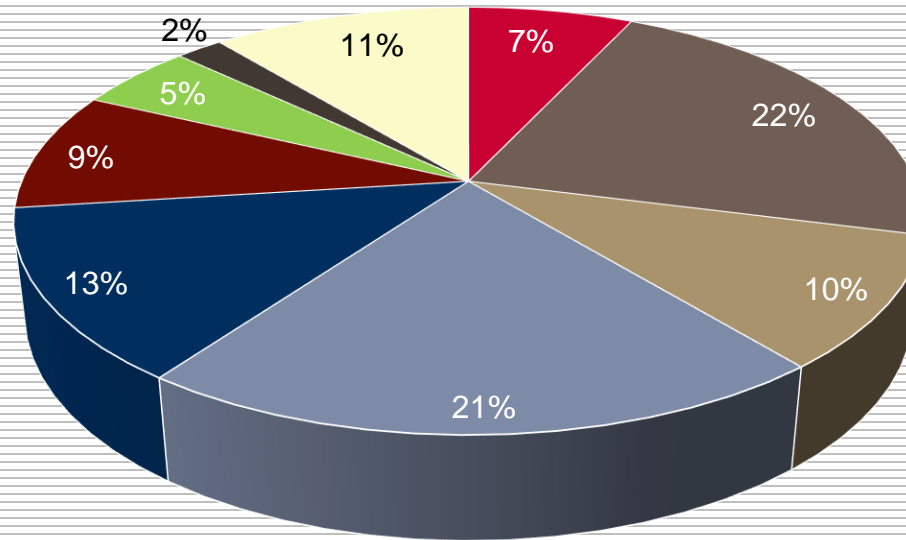
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2018



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufwendungen

Wesentliche Aufwendungen

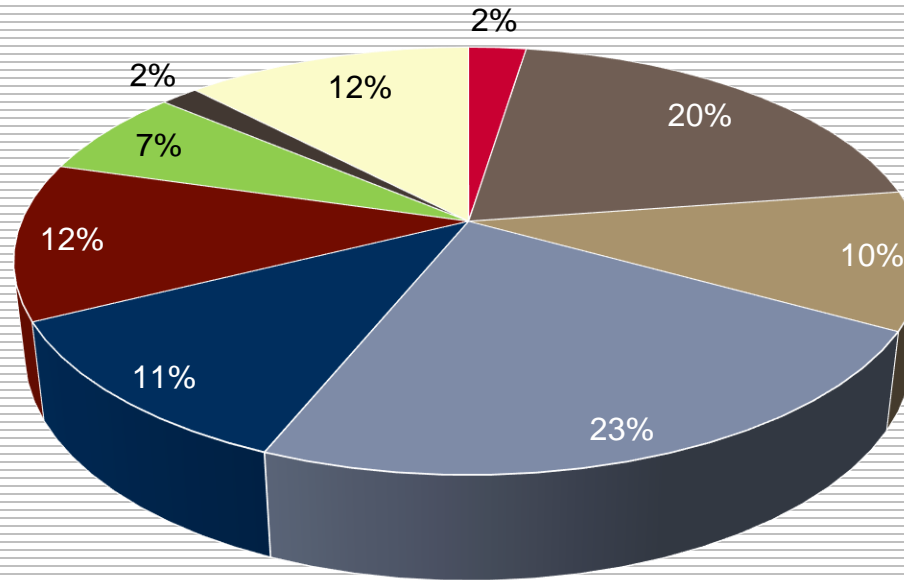
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2019



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2020



- Gewerbesteuerumlage
 - Schulumlage
 - Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
 - Zuschüsse verb. Unternehmen
 - Sonst. Aufw.
- Kreisumlage
 - Personalkosten
 - Interne Zahlungsflüsse
 - Zuschüsse laufende Zwecke

Wesentliche Aufwendungen

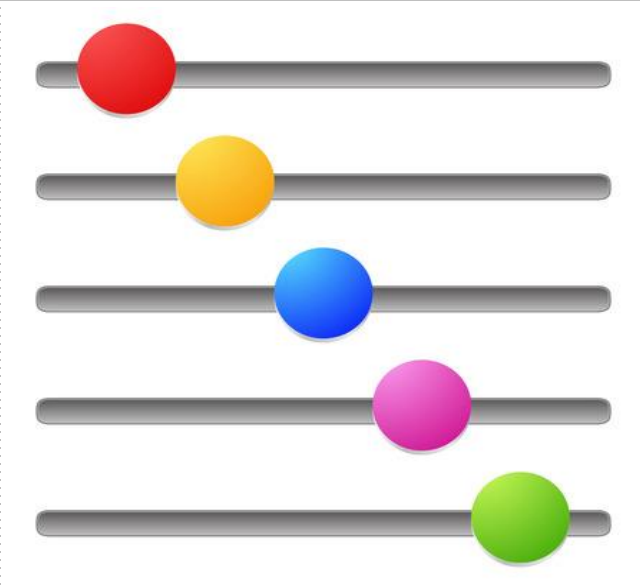
Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

| | Gewerbesteueruml. | Kreisuml. | Schuluml. | Personalkosten | Aufw. Sach- und Dienstl. | Interne Zahlungsflüsse | Zuschüsse verb. Untern. | Zuschüsse lfd. Zwecke | Sonst. Aufw. |
|------|-------------------|-----------|-----------|----------------|--------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|--------------|
| 2021 | 1.096 | 8.233 | 5.360 | 9.738 | 6.879 | 4.957 | 790 | 340 | 4.091 |
| 2022 | 1.123 | 8.623 | 5.420 | 9.985 | 7.016 | 6.500 | 810 | 356 | 4.358 |
| 2023 | 1.151 | 9.011 | 5.664 | 10.228 | 7.157 | 6.500 | 830 | 372 | 4.476 |
| 2024 | 1.180 | 9.417 | 5.919 | 10.478 | 7.300 | 6.500 | 851 | 388 | 4.598 |
| 2025 | 1.210 | 9.840 | 6.185 | 10.734 | 7.446 | 6.500 | 872 | 406 | 4.725 |

Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. ERGEBNISVERBESSERUNGSMAßNAHMEN (Stand: 23.09.2021)

- Die nachfolgende tabellarische Übersicht enthält Maßnahmen, die zur Überwindung planerisch zu erwartender Defizite bis einschließlich 2025 umgesetzt werden könnten. Deren jeweilige finanzielle Wirkung ist aufgezeigt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Konsolidierungsbausteine ist selbstverständlich variabel. So kann auf die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ganz verzichtet werden, oder einzelne Bestandteile können in der Höhe nach oben oder unten verändert werden. Die dahinterstehende Absicht ist, über ein vorgeschlagenes variables System nach der Beratung in den städtischen Gremien eine Gesamtabwägung bewirkt zu haben, die die erforderliche Ergebnisverbesserungssumme für die jeweiligen Haushaltsjahre 2022 – 2025 erreicht.

Vorschlag zur Herbeiführung der parlamentarischen Entscheidungen



- Über eine Art **Schiebereglermodell** lassen sich in der parlamentarischen Arbeit die Entscheidungen zu Konsolidierungsfestlegungen treffen. Bekannt ist der jährliche Ausgleichsbedarf. Gleichfalls dargelegt sind Ergebnisverbesserungen, die in unterschiedlichem Maße zur Anwendung gebracht werden können. Ist zum Beispiel eine Erhöhung der Kitagebühren politisch nicht gewollt, sind andere Maßnahmen in stärkerem Maße zur Anwendung zu bringen, um dem jeweiligen Fehlbedarf der aufgezeigten Haushaltsjahre so begegnen zu können, dass der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde genehmigungsfähig vorgelegt werden kann.

Konsolidierungsmaßnahme 1

| Nr. | Maßnahme | Begründung | Ergebnisverbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|-----|--|---|----------------------|---|-------------------------------|
| 1 | Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreis GG (= 640 Punkte) | Die für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare soziale, technische und freizeitliche Infrastruktur der Stadt rechtfertigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatz exakt auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreisgebiet GG. | 1.200.000 € | ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024 | Ja, STV zur Haushaltsberatung |

Konsolidierungsmaßnahme 2

| Nr. | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|-----|--|--|---------------------------|---|-------------------------------|
| 2 | Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 395 auf 399 Punkte | Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes stellt immer eine Belastung für die Vermarktungs- und Nachnutzungsbemühungen der Stadt dar. In Zeiten gravierender Einnahmeausfälle darf aber auch diese Stellschraube nicht außer Acht gelassen werden. | 100.000 € | ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024 | Ja, STV zur Haushaltsberatung |

Konsolidierungsmaßnahme 3

| Nr. | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|-----|----------------------|---|---------------------------|----------------|-------------------------------|
| 3 | Anhebung Hundesteuer | Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten. | 20.000 € | ab 01/2022 | Ja, STV zur Haushaltsberatung |

Hundesteuer

| aktuell | Ersthund | Hunde | Zweithund | Hunde | weitere Hunde | Hunde | Listenhunde | Hunde | Ersthund erm. | Hunde | Zweithund erm. | Hunde | weitere Hunde erm. | Hunde | Listenhunde | Hunde | Jahressumme |
|----------|-------------|-------|------------|-------|---------------|-------|-------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|--------------------|-------|-------------|-------|-------------|
| Raunheim | 62,80 € | 527 | 74,00 € | 75 | 88,00 € | 12 | 280,00 € | 18 | 31,40 € | 15 | 37,00 € | 3 | 44,00 € | 18 | 280,00 € | 1 | 46.395,60 € |
| | 33.095,60 € | | 5.550,00 € | | 1.056,00 € | | 5.040,00 € | | 471,00 € | | 111,00 € | | 792,00 € | | 280,00 € | | |

| Durchschnitt | Ersthund | Hunde | Zweithund | Hunde | weitere Hunde | Hunde | Listenhunde | Hunde | Ersthund erm. | Hunde | Zweithund erm. | Hunde | weitere Hunde erm. | Hunde | Listenhunde | Hunde | Jahressumme |
|--------------|-------------|-------|------------|-------|---------------|-------|-------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|--------------------|-------|-------------|-------|-------------|
| Raunheim | 76,63 € | 527 | 99,50 € | 75 | 105,79 € | 12 | 495,08 € | 18 | 38,31 € | 15 | 49,75 € | 3 | 52,89 € | 18 | 280,00 € | 1 | 59.982,61 € |
| | 40.383,26 € | | 7.462,50 € | | 1.269,43 € | | 8.911,38 € | | 574,71 € | | 149,25 € | | 952,07 € | | 280,00 € | | |

| Plan | Ersthund | Hunde | Zweithund | Hunde | weitere Hunde | Hunde | Listenhunde | Hunde | Ersthund erm. | Hunde | Zweithund erm. | Hunde | weitere Hunde erm. | Hunde | Listenhunde | Hunde | Jahressumme |
|----------|-------------|-------|------------|-------|---------------|-------|-------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|--------------------|-------|-------------|-------|-------------|
| Raunheim | 80,00 € | 527 | 100,00 € | 75 | 120,00 € | 12 | 400,00 € | 18 | 40,00 € | 15 | 50,00 € | 3 | 60,00 € | 18 | 400,00 € | 1 | 60.530,00 € |
| | 42.160,00 € | | 7.500,00 € | | 1.440,00 € | | 7.200,00 € | | 600,00 € | | 150,00 € | | 1.080,00 € | | 400,00 € | | |

Lt. Vorschlag Fachteam-Leitung Steuern & Abgaben

| Plan | Ersthund | Hunde | Zweithund | Hunde | weitere Hunde | Hunde | Listenhunde | Hunde | Ersthund erm. | Hunde | Zweithund erm. | Hunde | weitere Hunde erm. | Hunde | Listenhunde | Hunde | Jahressumme |
|----------|-------------|-------|------------|-------|---------------|-------|-------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|--------------------|-------|-------------|-------|-------------|
| Raunheim | 90,00 € | 527 | 100,00 € | 75 | 120,00 € | 12 | 420,00 € | 18 | 45,00 € | 15 | 50,00 € | 3 | 60,00 € | 18 | 400,00 € | 1 | 66.235,00 € |
| | 47.430,00 € | | 7.500,00 € | | 1.440,00 € | | 7.560,00 € | | 675,00 € | | 150,00 € | | 1.080,00 € | | 400,00 € | | |

Konsolidierungsmaßnahme 4

| Nr. | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|-----|--|--|---------------------------|----------------|--|
| 4 | Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung/strategisches Flächenmanagement für andere Kommunen | Die Stadtverwaltung Raunheim bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sind bereits öfters dahingehend angefragt worden, ob wir für andere Kommunen das erfolgreiche Modell der Flächenentwicklung unter kommunaler Steuerung anwenden könnten und dafür auf Provisions-, Aufwandsausgleichs- oder Ertragsbeteiligungsbasis finanziell profitieren wollten. | mind. 50.000 € | ab 01/2023 | Ja, BK EBSE (im Laufe des Jahres 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 5

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|----------------------------|
| 5 | <p>Initiierung bzw. Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei denen relevante Gewinne unterstellt werden können.</p> | <p>Bei der Analyse der Gewerbesteuerflüsse wird immer wieder erkennbar, dass Unternehmen, die offenkundig relevant wachsen und ihre wirtschaftliche Stärke ausbauen, nicht gleichzeitig erwartbare Gewerbesteuerzahlungen leisten. Teilweise ergibt sich sogar ein Nullertrag. In Kooperation mit den Finanzämtern sind solche Unternehmen im Hinblick auf tatsächliche Steuerpflichten zu prüfen. Anzunehmen ist ein Mehrertrag durch konsequentes Prüfen in Höhe von durchschnittlich <2% des Gewerbesteueraufkommens (angenommener Ertrag über die Haushaltsjahre bis 2025 = 200.000 €/Jahr)</p> | 200.000 € | ab 01/2022 | nein |

Konsolidierungsmaßnahme 6

| Nr. | Maßnahme | Begründung | Ergebnis-verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|-----|---|---|--|-------------------|-------------------------|
| 6 | <p>Recherchieren erwartbarer Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (Amazon, DHL, DPD)</p> | <p>Nachdem international Einvernehmen darüber hergestellt wurde, die Steuerflucht bzw. ungerechte steuerliche Behandlung von weltweit agierenden Großkonzernen zu vermeiden bzw. einzuschränken, sind für Raunheim zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten. Es gilt bei Konkretisierung der steuerlichen Regelungen abzuschätzen, in welcher Höhe der Mehrertrag ausfallen wird.</p> | <p>Aufgrund des Vorsichtsgebotes wird bis zum Vorliegen fester Vereinbarungsregelungen keine Mehreinnahme angegeben.</p> | <p>ab 01/2023</p> | <p>nein</p> |

Konsolidierungsmaßnahme 7

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|--|--|----------------|----------------------------|
| 7 | Geringfügige Anpassung der Kitagebühren an fortwährend steigenden Kostenaufwand für Personal- und Sachkosten | <p>Eltern zahlen aufgrund der Entscheidungen des Bundes und des Landes zur Entlastung von Kitagebühren deutlich weniger Gebühren. Verblieben ist im Wesentlichen nur noch der kommunale Anteil an den Gebühren. Dieser ist im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsbemühungen wegen der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten anzuheben. Der U3-Bereich sollte wegen der fehlenden Entlastung durch Bund und Land <u>keine</u> Gebühreanpassung erfahren. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sah bereits eine Erhöhung der Kitagebühren vor, diese wurde allerdings vor dem Eindruck der Corona-Krise nicht vollzogen.</p> <p>Zu vollziehende Anpassungen:</p> <p>Unterhalb von 6,5 Std. = beitragsfrei 6,5 Std./Tag: + 1,97 €/Monat 7,0 Std./Tag: + 3,95 €/Monat 7,5 Std./Tag: + 5,92 €/Monat 8,0 Std./Tag: + 7,90 €/Monat 8,5 Std./Tag: + 9,87 €/Monat 9,0 Std./Tag: + 11,85 €/Monat 9,5 Std./Tag: + 13,82 €/Monat 10,0 Std./Tag: + 15,80 €/Monat</p> | Vollzug der bereits für 2021 geplanten Erhöhung. Ergebnisverbesserung gegenüber Stand 2020 = | ab 01/2022 | Ja, STV |

Konsolidierungsmaßnahme 8

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|---|---------------------------|---|--|
| 8 | Anpassung der Ganztagsbetriebsgebühr an beiden Grundschulen | <p>Eltern zahlen in Raunheim im Vergleich zum gesamten Umland die mit Abstand niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Modul 1 / bis 14.30 Uhr / 50€ mtl. Modul 2 / bis 17.00 Uhr / 80€ mtl.</p> <p>Im Hinblick darauf, dass das Ganztagsangebot in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ fortwährend ausgebaut wurde, erscheint folgende Anpassung der Gebühren angemessen: Modul 1: 70€ Modul 2: 100€</p> | 50.000 € | ab 01/2022 bis zu einer ggf. vollständigen Kostenübernahme durch Bund oder Land | Ja, STV (Weiterleitung des Votums an die Schulkonferenz) |

Konsolidierungsmaßnahme 9

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|---|---------------------------|----------------|---|
| 9 | Reduktion von Ausgaben durch Rückabwicklung der AöR (Aufbau eines Mischsystems aus Fremdvergaben und Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarkommunen) | Eine Rückabwicklung der AöR erscheint unter den instabilen politischen Verhältnissen in Rüsselsheim und dem dort zu konstatierenden mangelnden Willen an deutlich wirtschaftlicheren Arbeitsstrukturen unausweichlich. Nach vorläufiger Schätzung sind bei zügiger Abwicklung ab 2024 jährlich mindestens 300.000 € einsparbar. | 300.000 € | ab 01/2024 | Ja, Rückabwicklungs- und Neustrukturierungsbeschluss in der STV |

Konsolidierungsmaßnahme 10

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|----------------------------------|---|---------------------------|----------------|----------------------------|
| 10 | Einnahmeerhöhung Verwargelder | Die rechtlich korrekte Abfassung eines neuen Bußgeldkataloges auf Bundesebene steht unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Kontrolldichte planbar Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 € | 100.000 € | ab 2022 | nein |

Konsolidierungsmaßnahme 11

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|---|---------------------------|-------------------|----------------------------|
| 11 | Zeitliche Verschiebung von Anschaffungen bei Mobiliar und Ausstattung in den Kitas | Durch die Modernisierung bzw. den Neubau der städtischen Kitas wurde umfänglich in Mobiliar und Ausstattung investiert. Dies erlaubt ein pauschales Anschaffungsmoratorium bis einschließlich 2024. Für den Fall nachgewiesener Bedarfe kann im Einzelfall davon abgewichen werden. | 10.000 € | ab 01/2022 - 2024 | nein |

Konsolidierungsmaßnahmen 12

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|----------------------------|
| 12 | Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte im Stadtgebiet | Zu Beginn der 2000er Jahre wurden von der Stadtgesellschaft gewünschte Projekte häufig über bürgerschaftliches Engagement, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln des Landes und/oder des Bundes realisiert. Dies ersparte in erheblichem Maße Kosten, weil auf den Einsatz ausführender Firmen ganz oder teilweise verzichtet werden konnte. Diese Vorgehensweise sollte in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten reaktiviert werden. | | | Fortsetzung ... |

Konsolidierungsmaßnahme 12/2

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----------|---|------------|---------------------------|--|--|
| 12 /2 | <ul style="list-style-type: none"> • Waldneuanlage vermehrt über Bürgerpflanzaktionen umsetzen = -25.000€ jährlich • Baumpatenschaften = -10.000€ jährlich • Patenschaften für Grüninseln / Verkehrsplätze = -25.000 € jährlich • Patenschaften / Sponsoring Wildgehege = -40.000 € jährlich • Organisation der durch die Stadt finanzierten Reinigung von Sportanlagen und -gebäuden durch Hauptnutzer / Vereine = -50.000€ jährlich • Konsequente Umsetzung der Straßenreinigungssatzung = -15.000 € jährlich • Sportpark • Reinigung Turnhalle | s. o. | Jährlich < 165.000 € | 2023 – 2025 Erforderlichkeitsprüfung 2024 | Nein. Aktivierung über Informations- und Beteiligungskampagne (Werbung, Ehrungen, kleinere Preise und Aufwandsvergütungen für ehrenamtlich Tätige). |

Konsolidierungsmaßnahmen 13

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|---|
| 13 | Zeitliche Verschiebung von vorgesehenen Investitionen (alle Fachbereiche) | <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung AGR-Anstrich Ölhafenbrücke • Umfängliche Sanierung KiTa Zauberhäuschen • Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte • Erneuerung Platz der Verschwisterung • Neugestaltung Platz Ringstraße/Oderstraße | 4.000.000 € | 2022 - 2025 | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 14

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|---|
| 14 | Erhöhung der Kontrolldichte im fließenden Verkehr | Mit der Anschaffung einer neuen eigenen Radarmessanlage kann eine deutlich höhere Kontrolldichte erreicht werden. Zu erwartende Mehreinnahmen: 100.000 € | 100.000 € | ab 2022 | Ja, STV zur Anschaffung der Radarmessanlage |

Konsolidierungsmaßnahme 15

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| 15 | Einsparung Lizenzgebühren durch Überprüfung und Konsolidierung der Software-Verträge sowie Einführung eines Software-Asset-Management (SAM) | Es ist erwartbar, dass bestehende und kurzfristig kündbare Verträge zum Einsatz von Software neu verhandelt und mit optimierten Ergebnissen verändert abgeschlossen werden können. | 25.000 € | 2022 = 15.000 € 2023 = 10.000 € | Nein |

Konsolidierungsmaßnahme 16

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|---|---|--|---|
| 16 | Einsparung Personalkosten durch engagierte Umsetzung der Digitalisierung | Die Umstellung der Verwaltungsdienstleistungen auf Online-Nutzungen werden perspektivisch zu einem geringeren Personalbedarf beitragen. Übergangsweise allerdings ist ein erhöhter Personaleinsatz notwendig, weil parallel zu den bestehenden Präsenzstrukturen die Digitalisierung der Angebote aufzubauen ist. | Achtung: 2022-2024 zunächst Mehrausgaben pro Jahr in Höhe von rund 100.000 €. Ab 2025 kontinuierliche Reduzierung der Personalkosten durch KW-Vermerke und natürliche Fluktuation | Ab 2022 – 2025 Mehraufwand in Höhe von 100.000 €. 2025 - 2030: 50.000 € jährlich zunehmende Ergebnisverbesserung (2025 = 50.000 €, 2030 = 300.000 €) | Ggf. bei Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich IT/Digitales |

Konsolidierungsmaßnahmen 17

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|--|---------------------------|----------------|---|
| 17 | Umstellung/Modernisierung des städtischen Fuhrparks auf/mit elektrisch angetriebene/n bzw. Hybrid-Fahrzeuge/n. | Steuerersparnis; Wartungskosten-Senkung durch All-In-Leasing; Sprit-Kosten-Ersparnis | 10.000 € | ab 2022 | Anschaffungen (Kauf von Fahrzeugen) im Rahmen der jeweiligen Wertgrenzen der städt. Gremien |

Konsolidierungsmaßnahme 18

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|---|
| 18 | Anpassungen von Pachten für städtische Flächen (auch Kleingartenanlage) | Der organisatorische Aufwand und die Unterhaltungskosten insbesondere bei der Verwaltung der Kleingartenanlage am Schnelser Weg steigen seit Jahren erheblich. Zugleich sind die Pächter bislang an den steigenden Kosten nicht beteiligt worden. Im Ergebnis vergrößert sich das jährliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter. Eine Anpassung erscheint vertreten und geboten. | 25.000 € | ab 01/2022 | Falls erforderlich sind durch die STV Beschlüsse zur Anpassung von bestehenden Satzungen zu fassen. |

Konsolidierungsmaßnahme 19

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|---|
| 19 | Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet | In vielen Städten werden an mehreren Standorten zentrale, heute zumeist digitale Werbemöglichkeiten angeboten. Raunheim verzichtet bislang auf diese Einnahmemöglichkeiten. Pro Anlage können bis zu 10.000 € pro Jahr eingenommen werden. | 50.000 € | ab 2023 | Ja, Beschlüsse der städtischen Gremien zu Investitionen in die Anlagen, gegebenenfalls Anpassungen von Satzungen notwendig. |

Konsolidierungsmaßnahme 20

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|--|---------------------------|---------------------|----------------------------|
| 20 | Erneuerung Elektrogeräte KiTa allgemein | Die Küchen konnten günstiger neu ausgerüstet werden, auf eine weitere Ergänzung wird verzichtet. | 28.000 € | ab 2022 einmalig | Nein. |

Konsolidierungsmaßnahme 21

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|------------------------------|--|---------------------------|---------------------|----------------------------|
| 21 | Investitionen KiTa allgemein | Eine Reduzierung der Investitionen in den Außenbereichen der KiTas ist deshalb vertretbar, weil diese in den letzten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, weitreichend erneuert bzw. instandgesetzt wurden. | 5.000 € | ab 2022 einmalig | Nein. |

Konsolidierungsmaßnahme 22

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|---|---------------------------|---------------------|---|
| 23 | Ergänzung Spielgeräte Waldspielplatz | Auf die Ergänzung weiterer Spielgeräte wird vorerst verzichtet. Ggf. können bei Bedarf solche durch bürgerschaftliches Engagement errichtet werden. | 30.000 € | ab 2022 einmalig | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 23

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|---|
| 25 | Ausbau Parkplatz „Renneisengrundstück“ | Der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzes wird zeitlich verschoben | 300.000 € | 2022 - 2024 | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 24

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|---|--|---------------------------|----------------|---|
| 26 | Verschiebung von Fahrbahndeckensanierungen gem. Straßenerneuerungsliste | Es werden folgende Straßensanierungen verschoben und Schäden vorübergehend lokal behoben. Deckensanierung Frankfurter Straße Deckensanierung Industriestraße Deckensanierung Schnelser Weg Deckensanierung BÜ Ludwig- Buxbaum-Allee Deckensanierung Schleusenstraße Deckensanierung Anton-Flettner- Straße | 950.000 € | 2022 - 2024 | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 25

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|---|---------------------------|----------------|---|
| 27 | Vollständige Umsetzung des ersten e-Ladesäulenprogramms in Raunheim erst nach Vorliegen hinreichender Fördermittel | Die vollständige Umsetzung des ersten Programms wird vom Zufluss der Fördermittel abhängig gemacht, die hierfür seitens des Bundes eingesetzt werden. | 150.000 € | 2022 - 2024 | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 26

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|--|---|---------------------------|----------------|---|
| 28 | Veränderte Art der Realisierung von „Wein am Main“ | Für die Veranstaltung ist der dauerhafte Einbau von Infrastruktur am Mainufer erforderlich. Gegebenenfalls können die Kosten über ein Sponsoring getragen werden. | 10.000 € | 2022-2024 | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

Konsolidierungsmaßnahme 27

| Nr | Maßnahme | Begründung | Ergebnis- verbesserung | Haushaltsjahre | Beschluss erforderlich? |
|----|-------------------------------------|--|---------------------------|----------------|---|
| 29 | Fassadensanierung Heimatismuseum | Die Sanierung der Fassade des Heimatismuseum wird verschoben. | 80.000 € | 2022-2024 | Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022) |

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT